

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **2. Änderungsliste der Verwaltung zum
Haushaltsplanentwurf 2025**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1_Ergebnishaushalt
Anlage 2.1_aktivierte Eigenleistungen 2025-2028
Anlage 2_Finanzhaushalt inkl. Finanzplanung
Anlage 3_Stellenplan

Zusammenfassung:

Die Änderungen der beiliegenden Anlagen ersetzen die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2025 und ergänzen die 1. Änderungsliste.

Die Änderungen im Ergebnishaushalt verbessern das ordentliche Ergebnis um 3 Mio. Euro auf -29,2 Mio. Euro.

Die Änderungen im Finanzhaushalt verschlechtern den Saldo aus Investitionstätigkeit um 4,2 Mio. Euro auf -52,4 Mio. Euro.

Durch das verbesserte ordentliche Ergebnis reduziert sich auch die geplante Entnahme aus der Rücklage entsprechend, die damit zum Jahresende noch einen Stand von 18,2 Mio. Euro ausweist.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich auf 49,2 Mio. Euro.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Seit der 1. Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2025 (Vorlage 807/2024) sind weitere Veränderungen bei den Planansätzen bekannt geworden, die im Haushaltsentwurf Niederschlag finden sollen.

2. Sachstand

Im Ergebnishaushalt werden auf der Ertragsseite 1,5 Mio. Euro höhere Schlüsselzuweisungen eingeplant. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund der Berücksichtigung der Einwohnersteigerung aus dem Jahr 2023 auf das Jahr 2024. Im Schulbereich mussten die Zuschüsse für den Digitalpakt Schule um 0,5 Mio. Euro reduziert werden, da die Erstattung vom Land für zwei Projekte noch Ende 2024 erfolgte.

Auf der Aufwandsseite wird unter anderem ein zusätzlicher KDP-Abzug i.H.v. 1 Mio. Euro vorgenommen, um im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen die unterjährige Fluktuation darzustellen. Außerdem wird die Kreisumlage um 1,1 Mio. Euro auf den beschlossenen Hebesatz des Kreishaushalts (32,53%) reduziert.

Investiv werden Zuschüsse für den Umbau der Hans-Küng GMS i.H.v. 1,5 Mio. Euro aufgenommen. Die Zuschüsse für die Radbrücke West verringern sich hingegen um 1 Mio. Euro im Jahr 2025, da die Zuschüsse noch im Jahr 2024 ausgezahlt wurden.

Bei den Auszahlungen handelt es sich überwiegend um Änderungen aufgrund von Neuveranschlagungen aus dem Jahr 2024. Neu hinzu kommen beispielsweise Auszahlungen für bauliche Zufahrtssperren bei Großveranstaltungen und Mittel für eine Kameraüberwachung am ZOB.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung ergänzt mit dieser 2. Änderungsliste die Vorlage 807/2024.

4. Lösungsvarianten

Es ist grundsätzlich möglich, auf die 2. Änderungsliste zu verzichten und die Änderungen im Haushaltsvollzug durch über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen darzustellen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit im Haushaltsvollzug empfiehlt sich jedoch die Änderungsliste.